



### Information betreffend EUR-Palettenqualität im Verkehr mit der Migros

Sehr geehrte Tauschgeräte-Verantwortliche

Um Missverständnisse und Mehraufwand zu vermeiden, beachten Sie bitte die **im Verkehr mit der Migros geltenden Bestimmungen bzgl. EUR-Paletten:**

- Grundsätzlich gelten die Tauschkriterien gemäss EPAL als Massstab für die EUR-Palettenqualität und den Tausch von EUR-Paletten.
- Einige Migros-Betriebe stellen aufgrund von automatisierten Anlagen erhöhte Anforderungen an die angelieferten EUR-Paletten. Diese Anforderungen sind in den Lieferanforderungen festgehalten und Bestandteil Ihres Vertrages mit dem Einkauf der Migros. MTM hat keinen Einfluss auf diese Anforderungen. Der Lieferant muss entsprechend die Aufwendungen für die Erreichung der höheren Qualität in sein Angebot mit einrechnen.
- Eine Palette der Qualität „Tausch“ ist nicht masshaltig und daher auch per se nicht hochregaltauglich.
- Eine MTM-Partnerschaft eliminiert diese Differenzen nicht. Sie ermöglicht jedoch, gegen eine Gebühr z.B. masslich geprüfte Paletten zu beziehen (Sort-Paletten).
- Besondere Anforderungen können durch den Empfänger in den Lieferanforderungen formuliert werden. Dies hat jedoch immer noch keinen Einfluss auf die von uns abgegebene Qualität. Diese entspricht den EPAL Tauschkriterien, ungeachtet dessen, welche Qualität (mindestens Tausch) angeliefert werden muss.
- Die Farbe der Paletten ist kein Tauschkriterium.
- Die Deutschen Qualitätsklassen finden in der Schweiz keinerlei Anwendung.

Die Tauschkriterien sowie weitere ausführliche Informationen zu EUR-Paletten finden Sie auf unserer Homepage unter: <http://www.logistiktransport.ch/de/eur-paletten.htm>

#### **Rechte und Pflichten des Chauffeurs bei der Abholung von EUR-Paletten:**

Bei der Abholung von EUR-Paletten hat der Chauffeur Anspruch auf Paletten, welche der bestellten Qualität entsprechen. Er muss vor Ort auf der Rampe die Empfangskontrolle (Anzahl und Qualität) vornehmen und dies quittieren. Nach Unterzeichnung der Lieferpapiere gelten Anzahl und Qualität als akzeptiert. Nachträgliche Beanstandungen können nicht mehr akzeptiert werden.

Bitte instruieren Sie Ihre Chauffeure und Transportpartner, damit die Kontrollpflicht entsprechend wahrgenommen wird.

Weiterführende Informationen zum Tauschgeräte-Handling finden Sie im Chauffeur-Handbuch auf unserer Homepage:

<http://www.logistiktransport.ch/de/allgemeine-informationen.htm>

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse  
Ihr Team MTM